

# Allgemeiner Anzeiger

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierstöckig ab Schalter 1,15 M. bei freier Abwendung durch Posten im Hause 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auszahlt. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsbücher gern entgegen.

Inserate, die 4seitig eine Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Rüttelblatt, für alle übrigen 16 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Bellametz 40 Pf., nehmen angesichts unserer Geschäftsschwäche auch sämliche Annoncen-Abgaben jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 99.

Mittwoch, den 12. Dezember 1917.

27. Jahrgang

### Offizielle Aufforderung zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. November 1917 (Reichsgeblatt S. 1040) werden die nachstehend aufgeführten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnsitz im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz einschließlich der revidierten Städte Kamenz und Pulsnitz haben, sich in der Zeit vom

10. bis zum 15. Dezember 1917

bei ihrer Gemeindebehörde **persönlich** zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
  - a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
  - b) auf Grund einer Nennlamaran vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,
2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

**Nicht nochmals zu melden** branchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung vom 1. März 1917 oder aus Anlaß eines späteren Stellen- oder Wohnungswechsels bei ihrer Gemeindebehörde oder beim Einberufungs-ausschuß **gemeldet haben** und dies durch Vorlegung des abgestempelten Abreißstreifens der Meldekarre nachweisen können.

**Von der persönlichen Meldung ist befreit**, wer sich bis 15. Dezember 1917 schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldefakte meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldefakte bei der Gemeindebehörde oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldefakte in offenem, unfrankiertem adressiertem Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Aushändigung der ausgefüllten und gestempelten Meldebestätigung. Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzubewahren. Die Abgabe der ausgefüllten Meldefakten bei der Gemeindebehörde oder bei der Postanstalt (Postagentur) kann auch durch den Arbeitgeber, bei Beamten durch die vorgesetzte Dienstbehörde, erfolgen.

Für die in öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) untergebrachten Meldepflichtigen hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldefakte bis zum 15. Dezember 1917, entweder durch Ablieferung bei der Gemeindebehörde oder durch Abgabe bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Aushändigung der Meldebestätigung vorzunehmen. Auf Antrag eines Anstaltsleiters kann die für seinen Wohnort zuständige Kriegsamtsstelle ihm gestatten, die Meldungen ganz oder teilweise auf Listen zu erstatten.

Die Meldefakten nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden bei den Gemeindebehörden unentgeltlich ausgegeben. Dazu sind auch gegen Zahlung von 10 Pf. für das Stück die Bekanntmachungen über Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels erhältlich, zu denen

Aushang nach § 12 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schriftlich unterläßt, kann durch den Einberufungs-Ausschuß mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 M. und, wenn die Geldstrafe nicht beizutragen ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird bestraft, wer in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber verartige Angaben macht.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz und die Stadträte zu Kamenz und Pulsnitz, am 10. Dezember 1917.

### Die Auslegung der Wählerlisten für die Reichstagswahl betr.

Die hierigen Wählerlisten für die Reichstagswahl liegen vom

Montag, den 10. Dezember 1917

ab 8 Tage lang zu jederzeit Einfach und innerhalb der üblichen Geschäftsstunden aus und zwar: für den 1. Bezirk (umfassend die Ortsteilen-Nr. 1 bis mit 54 B, 128 bis mit 158 und 200 bis mit 224) beim Herrn Wahlverwalter Gemeindeältesten Paul Gebler, Ortsteilen-Nr. 34, und für den 2. Bezirk (umfassend die Ortsteilen-Nr. 55 bis mit 127, 159 bis mit 199 und 225 bis mit 238) im Gemeindeamt.

Die üblichen Geschäftsstunden sind: wochentags vormittags 8 bis nachmittags 1 und nachmittags 3—6 Uhr. Sonntags von 1/211—1/212 Uhr.

Einsprachen gegen diese Listen sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung, also bis zum 18. Dezember 1917 bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich oder zu Prototyp unter Beifügung eines Bedeuermittels anzubringen.

Bretnig, am 8. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand.

Nach § 27 der Marktordnung für die Stadt Pulsnitz hat der diesjährige

### Christmarkt

Sonntag, den 16. Dezember von Mittags 12 Uhr an stattzufinden.

Zu demselben werden nur solche Verkäufer zugelassen, die in der Sächsischen Oberlausitz oder im Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz wohnen. Anmeldung wird bis zum 14. Dezember 1917 erbeten.

Pulsnitz, am 8. Dezember 1917.

Der Stadtrat.

durch die Anfang Januar stattfindende Pferdevorstellung. Zur Auflösung wird deshalb bekanntgegeben, daß mit dieser Vorstellung keine Pferdeausbildung verbunden ist; eine solche ist auch für die nächste Zeit nicht beabsichtigt. Die Einreichung derartiger Gesuche ist daher gegenwärtig unnötig. Sie bleiben unbeantwortet.

**Bautzen.** Die Zeitungsverleger der Oberlausitz traten hier unter dem Vorzeichen des Herrn Hans Witte (Löbau) zu einer Versammlung zusammen. Auf der Tagessitzung standen die Erhöhung des Papierpreises und der Seyerlöhne. Es wurde beschlossen, auf eine weitere Erhöhung der Bezug- und Justizrate einzustimmen.

**Löbau.** Eine ganze Kuh auf Schleichwegen nach Dresden bringen wollte ein Händler, der das Tier in Neukirch gekauft und in Böhmen geschlachtet hatte. Zwei Körbe Fleisch sollen bereits nach Dresden gebracht worden sein; der Rest wurde beschlagnahmt.

**Dresden.** (Ein Raubfall in einem Zigarrenhaus.) Am 4. Dezember kam ein unbekannter Soldat in das Zigarrenhaus von Otto Kutschke, Kurfürstenstraße Nr. 2, und kaufte für 200 Mark Zigaretten. Nach kurzer Zeit kam er wieder und behauptete, 100 Mark zuviel bezahlt zu haben. Als Otto Kutschke das Geld durchzählte, und zwei 50-Markstücke in der Hand hielt, berührte der Soldat, ihm die Scheine aus der Hand zu reißen, erlangte dabei aber nur die zwei Hälften der Scheine und ergriff die Flucht.

**Reinsdorf** bei Zwickau. Als der Bergschmid Major von der Arbeit nach Hause kam und das Abendessen nicht bereit stand, geriet er in Eregung, die sich steigerte, als seine Frau, die gleichfalls außerhalb des Hauses beschäftigt war, anstatt an die Zubereitung der Mahlzeit an das Baden der Kinder ging. Der Mann ergriff einen Stielknücht und warf ihn gegen seine Frau, die so unglücklich an die Schläge getroffen wurde, daß sie bewußtlos umfiel und bald darauf verschied. Der Täter wurde noch am selben Abend verhaftet.

**Alberode i. E.** Zwei Spitzbuben in Zwickau, die sich als Leutnant Grunerwaldt, jüngst in einem Zwicker Referatsjäger, und Bursche vorstellten, besuchten dieser Tage einen bissigen Gußbesitzer und überbrachten angebliche Grüße von dessen Sohn aus dem Felde. Beide wurden zum Nebenachteln gendigt und zeigten sich dankbar, indem sie — den Stall ausmisten, dreschen lassen usw. Der "Leutnant" versprach, den Gußbesitzersohn zu seinem Burschen machen zu wollen. In einem unbeobachteten Augenblick verschwanden die beiden Betrüger unter Minnahme von Herrenanzügen, einem Überzieher, Schuhen, Strümpfen, Wäsche, Bedienstetem usw. Wahrscheinlich haben sie die Sachen zum Umkleiden benutzt.

**Dresden.** (Vandgricht.) Der 1892 geborene Kutscher Emil Paul Regel könnte der Bettlau. Das dazu erforderliche Geld verschaffte er sich durch Veruntreuung zum Schaden seines Dienstherren. Regel unterschlug in den Monaten Juli bis November 4397 M., die Veruntreuungen mußte er dadurch zu verborgen, daß er im Geschäft behauptete, die Kunden hätten nicht bezahlt. 375 M. wurden bei der Entnahmestelle des Angeklagten vorgefunden, das fehlende Geld will er bei Buchmachern gelegt und verloren haben. Es wird auf 1 Jahr 4 Monate Gefängnis erkannt.

### Deutsche Kreditgewährung an Russland?

In einer Berliner Meldung sagt die „Kölner Zeitung“ u. a.: Aus den Kündgebungen der deutschen Regierung und des deutschen Volkes wissen die Böller Russlands heute, daß sie, wenn die Verständigung zustande kommt, von der schwersten Sorge für die Zukunft ihres Landes befreit sein werden. Daß Russland auch auf die Hebung seines gefährdeten Kredits durch deutsche Hilfe rechnen kann, ist eine weitere Gewissheit, die den Wert baldiger Verständigung für Russland erweist. Erwägungen in diesem Sinne werden heute auch in denjenigen russischen Kreisen innerhalb und außerhalb des Heeres angestellt, die keine Freunde der Bolschewiki sind. Auch diese Kreise sehen jetzt, auf welchem Weg den Interessen Russlands wahrhaft gedient ist.

### Östliches und Sächsisches.

**Bretnig.** Am Sonntag hielt die hierigen Feuerwehr im Gauhof zum deutschen Hause ihre Jahreshauptversammlung ab, in der der heutigen 40. Wiederkehr des Gründungstages unserer Wehr ganz besonders gedacht wurde. Die Versammlung, der auch Herr Regierungsamtmann Dr. Neumann-Kamenz, bewohnte, leitete der Branddirektor Herr Adolf Beyold mit nachfolgenden begrüßenden Worten ein: „Berechte Anwesende! Zur Eröffnung unserer heutigen Zusammenkunft, denn jetzt können wir es infolge der ersten Zeit nicht nennen, begrüße ich als Branddirektor für Bretnig zunächst Herrn Regierungsamtmann Dr. Neumann

als Vertreter der Reg. Amtshauptmannschaft und die Herren des Gemeinderates sowie auch diejenigen Herren, welche unserer Vereinigung wohlwollend gesinnt sind, und bitte Sie herzlich willkommen beim Begehen des 40-jähr. Bestehens der freiwilligen Feuerwehr in Bretnig. Der Zweck unserer heutigen Zusammenkunft wird Ihnen, meine verehrten Herren und Kameraden, jetzt von Herrn Regierungsamtmann Dr. Neumann bekannt gegeben werden. Hierauf überreichte Herr Regierungsamtmann Dr. Neumann nach einer Ansprache den der Wehr noch augenborenden fünf Gründern je eine Auszeichnung (Medaille). Es sind dies: Branddirektor Ad. Beyold, stellvert. Hauptmann August Schöbel, Obersteiger Konrad Schreiber, Oberstallmeister Otto Helrich und Spritzenmann Julius Schiedrich. Sodann nahm nochmals Herr Branddirektor Beyold das Wort, um als Vertreter von denjenigen Kameraden, welche soeben die hohe Auszeichnung für 40-jährige Dienstzeit erhalten haben, der Reg. Staatsregierung sowie dem Vertreter der Reg. Amtshauptmannschaft Herren Regierungsamtmann Dr. Neumann für Befürderung und Beförderung und den Herren des Gemeinderates für die Einleitung dieser Auszeichnungsangelegenheit den auffälligsten Dank auszusprechen. Dies war der Teil der Versammlung, welcher verdient, öffentlich erwähnt zu werden.

**Bretnig.** Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Soldat Georg Horn im Infanterie-Regiment Nr. 431 (Sohn des Arbeiters Robert Horn, hier).

**Bretnig.** In neuerer Zeit sind wiederholt Gesuche um Befreiung von der Abgabe von Pferden für das Heer bei der Amtshauptmannschaft eingegangen, die veranlaßt sind

durch die Anfang Januar stattfindende Pferdevorstellung. Zur Auflösung wird deshalb bekanntgegeben, daß mit dieser Vorstellung keine Pferdeausbildung verbunden ist; eine solche ist auch für die nächste Zeit nicht beabsichtigt. Die Einreichung derartiger Gesuche ist daher gegenwärtig unnötig. Sie bleiben unbeantwortet.

**Bautzen.** Die Zeitungsverleger der Oberlausitz trafen hier unter dem Vorzeichen des Herrn Hans Witte (Löbau) zu einer Versammlung zusammen. Auf der Tagessitzung standen die Erhöhung des Papierpreises und der Seyerlöhne. Es wurde beschlossen, auf eine weitere Erhöhung der Bezug- und Justizrate einzustimmen.

**Löbau.** Eine ganze Kuh auf Schleichwegen nach Dresden bringen wollte ein Händler, der das Tier in Neukirch gekauft und in Böhmen geschlachtet hatte. Zwei Körbe Fleisch sollen bereits nach Dresden gebracht worden sein; der Rest wurde beschlagnahmt.

**Dresden.** (Ein Raubfall in einem Zigarrenhaus.) Am 4. Dezember kam ein unbekannter Soldat in das Zigarrenhaus von Otto Kutschke, Kurfürstenstraße Nr. 2, und kaufte für 200 Mark Zigaretten. Nach kurzer Zeit kam er wieder und behauptete, 100 Mark zuviel bezahlt zu haben. Als Otto Kutschke das Geld durchzählte, und zwei 50-Markstücke in der Hand hielt, berührte der Soldat, ihm die Scheine aus der Hand zu reißen, erlangte dabei aber nur die zwei Hälften der Scheine und ergriff die Flucht.

**Reinsdorf** bei Zwickau. Als der Bergschmid Major von der Arbeit nach Hause kam und das Abendessen nicht bereit stand, geriet er in Eregung, die sich steigerte, als seine Frau, die gleichfalls außerhalb des Hauses beschäftigt